

## 12. Evangelische Religion – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2023

### A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA, 2006) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC, 2017).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S. 12f.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2023 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2023 notwendige ergänzende Hinweise. Die Differenzierung zwischen dem Unterricht auf grundlegendem Niveau und dem auf erhöhtem Niveau ist dabei zu beachten.

Die Abiturprüfungsaufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S. 16ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu fördernden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im KC und in den EPA angegebenen Operatoren.

Hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach mit grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) sowie die des Kerncurriculums (vgl. KC, S. 12f.) zu beachten.

### B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

#### **Kompetenzbereich Mensch**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die biblische Auszeichnung des Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes,
- vergleichen das christliche mit einem nichtchristlichen Freiheitsverständnis.

#### **Kompetenzbereich Gott**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- zeigen auf, wie sich Menschen als von Gott angesprochen erfahren und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt,
- nehmen zu einem klassischen religionskritischen Konzept theologisch begründet Stellung.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit gegenwärtigen Infragestellungen des Glaubens auseinander.

#### **Kompetenzbereich Jesus Christus**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären das Bekenntnis zu Jesus Christus als Ausdruck des spezifisch christlichen Gottesverständnisses,

- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen verschiedene Formen der Nachfolge Jesu.

### **Kompetenzbereich Ethik**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- zeigen mögliche Konsequenzen der christlichen Hoffnung für das individuelle Lebenskonzept und das alltägliche Handeln von Christen auf.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen dar, inwieweit biblische Hoffnungsbilder die Wahrnehmung der gegenwärtigen Welt verändern.

### **Kompetenzbereich Kirche und Kirchen**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen Perspektiven für eine zukunftsfähige Kirche.

### **Kompetenzbereich Religion und Religionen**

gA- und eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Verständigung dar.

nur eA-Kurse:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die tiefgreifende Relativierung der Frage nach verbindlicher Wahrheit in der Folge der Aufklärung.

## **C. Ergänzende Hinweise**

Bei der Behandlung klassischer religionskritischer Konzepte ist vertiefend auf die Positionen von Feuerbach und Nietzsche einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Infragestellungen des Glaubens ist exemplarisch anhand des Verhältnisses von Glaube und Naturwissenschaften zu behandeln.

Die Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Verständigung sind exemplarisch anhand des Verhältnisses von Christentum und Judentum zu behandeln.

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S.18) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Leserbrief begrenzt.

Bei der Gestaltungsform des Leserbriefes sind der situative Kontext (in der Regel Bezug auf das gegebene Material), die angesprochenen Adressaten und eine sachgerechte Argumentation zu berücksichtigen. Der Leserbrief soll am Schluss in ein pointiertes und appellatives Urteil münden.

## **D. Sonstige Hinweise**

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.